



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0430
BESCHLUSS-NR. 2019-149

GESCH.-NR. 2019-0430
BESCHLUSS-NR. 2019-149
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 23. Mai 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/031):

Im Zuge der starken Zuwanderung und gemäss dem Leitbild des Stadtrates soll die Stadt Illnau-Effretikon von aktuell ca. 17'000 auf 19'000 Einwohner anwachsen.

Dieses beabsichtigte Bevölkerungswachstum löst nicht nur einen höheren Energieverbrauch, sondern auch einen massiv höheren Mobilitätsbedarf aus.

Um das höhere Verkehrsaufkommen zu bewältigen, ist ein gutes Zusammenspiel zwischen OeV, MIV, Velofahrern und Fussgängern wichtig. Da in der Schweiz aber 75% des gesamten Verkehrs über die Strassen abgewickelt wird, darf der Strassenverkehr im Interesse aller nicht benachteiligt werden.

Der Stadtrat erwähnt zudem im „Schwerpunktprogramm 2018-2022“ das Ziel, dass in Effretikon rund 4'000 neue Arbeitsplätze entstehen sollen. Um das ambitionierte Ziel von 4'000 Arbeitsplätzen zu erreichen, braucht es nicht nur genügend Langzeitparkplätze in Parkhäusern, vielmehr sind für viele KMU's und Gewerbebetriebe wie Metzgerei, Bäckerei oder die Poststelle genügend Kurzzeitparkplätze (Besucherparkplätze) existentiell.

Um dem Wachstum der Bevölkerung und des Gewerbes gerecht zu werden, müsste logischerweise die Anzahl der Kurzzeitparkplätze nicht nur erhalten, sondern erhöht werden.

Um sicherzustellen, dass die Zentrumsentwicklung erfolgreich und nicht etwa gewerbefeindlich wird, bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kurzzeitparkplätze gibt es momentan im Zentrum von Effretikon? (Bahnhof-/Rikonerstrasse)
2. Wie viele Kurzzeitparkplätze wird es nach Umsetzung der „Zentrumsentwicklung Bahnhof West“ noch geben?
3. Falls es gemäss derzeitiger Planung zukünftig nicht mehr Kurzzeitparkplätze geben wird, ist der Stadtrat bereit sich für das Gewerbe einzusetzen und mehr Kurzzeitparkplätze einzuplanen?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch zukünftig Auswärtige und Einwohnerinnen und Einwohner der Aussenwachen die Geschäfte in Effretikon berücksichtigen?



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0430

BESCHLUSS-NR. 2019-149

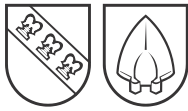
URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBURO: 23.05.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019

FRIST: 13.09.2019



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0430

BESCHLUSS-NR. 2019-149

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Interpellanten, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden im Zentrum von Effretikon insbesondere für das Kleingewerbe von grosser Wichtigkeit sein wird. Dabei steht eine zukunftsorientierte, nutzer- und gleichzeitig gewerbefreundliche Verkehrsführung und Parkierung im Vordergrund.

Der Stadtrat strebt bei der aktuell geplanten Stadtentwicklung gemäss Masterplan ein attraktives und belebtes Stadtzentrum Effretikon mit publikumsorientierten Läden, Gastronomie- und weiteren Gewerbebetrieben an. Damit insbesondere die Kleinbetriebe mit Laufkundschaft überlebensfähig bleiben, sind nebst attraktiven und gut frequentierten Lagen auch genügend Kurzzeitparkplätze, die erdgeschossig nah bei den Geschäften angeordnet sind, unerlässlich.

Der Stadtrat verfolgt das Ziel, im Stadtzentrum neben attraktiven Plätzen und Grünräumen, an entsprechenden Lagen möglichst viele oberirdische Kurzzeitparkplätze anzuordnen. Sofern die Lage geeignet und sinnvoll erscheint und es die Platzverhältnisse zulassen, werden Kurzzeitparkplätze im Rahmen der Planungen genehmigt oder sogar angeordnet. Damit das Gewerbe profitieren kann, ist die Verfügbarkeit dieser Parkfelder möglichst hoch zu halten. So soll mit einer kurzen Parkdauer ein hoher Umschlag erzielt werden. Grundsätzlich sollte dieses Ziel auch im Interesse der Investoren und späteren Gewerbetreibenden sein. Gleichzeitig ist für dichte Stadtzentren bezeichnend, dass der erdgeschossige Freiraum zahlreichen Ansprüchen von Investoren (z.B. genügende Ausnutzung der Baumasse) und der Stadt genügen muss und der Platz daher beschränkt ist.

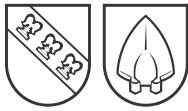
Zudem ist zu erwähnen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten im Zentrum Effretikon zwangsläufig nur eine beschränkte Anzahl an Tiefgaragenparkplätze zur Verfügung stehen wird. Die Nutzung der eingeschränkt verfügbaren Parkflächen soll dabei primär den Kunden und Besuchern zur Verfügung stehen. Die aufgrund der Geologie eingeschränkten Parkierungsmöglichkeiten betreffen in der Regel in erster Linie die Bewohnenden sowie die Angestellten im Zentrum Effretikon. Dennoch können gemäss Studien im Masterplan Tiefgaragen realisiert werden, die zukünftig ca. 600 Parkplätze mehr aufweisen werden, als heute vorhanden sind.

Ein gutes Parkplatzbewirtschaftungskonzept für Kunden und Besucher beinhaltet in der Regel eine möglichst grosse Anzahl an erdgeschossigen Gratiskurzzeitparkplätzen mit einer maximalen Parkdauer von 15 Minuten. Wenn es die Platzverhältnisse zulassen und es der gewerblichen Nutzung dient, könnten weitere erdgeschossige oder nötigenfalls unterirdische Kurzzeitparkplätze mit einer Parkdauer von 30 Minuten bis maximal einer Stunde angeordnet werden.

Sämtliche Parkplätze, die eine längere Parkdauer zulassen oder gar dauerhaft vermietet werden, respektive bestimmten Nutzern (z.B. Besucher von Arztpraxen, Mietern, Angestellten, etc.) zugeteilt sind, sollen grundsätzlich in Tiefgaragen platziert werden. Damit bei den unterirdischen Parkhäusern Suchverkehr vermieden wird, kann ein Parkleitsystem eingeführt werden, welches zentral anzeigt, welche Tiefgaragen noch wie viele freie Parkplätze aufweisen.

Heute bestehen im Stadtzentrum diverse Parkierungsmöglichkeiten. Einige davon sind Kurzzeitparkplätze. Eine Vielzahl befindet sich jedoch auf privatem Grund; sie sind bestimmten Nutzungen zugeordnet, in der Regel ohne zeitliche Beschränkung und stehen damit nicht öffentlich für Kunden zur Verfügung.

Mit den Neuerungen im Zentrum gemäss Masterplan werden insgesamt mehr Parkplätze geschaffen, welche einerseits in den verschiedenen Tiefgaragen und andererseits gewerbe- und kundenfreundlich als oberirdische Kurzzeitparkplätze angeboten werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er die Zentrumsentwicklung zukunfts-tauglich auf die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung ausrichten kann.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0430

BESCHLUSS-NR. 2019-149

ZUR FRAGE 1:

Wie viele Kurzzeitparkplätze gibt es momentan im Zentrum von Effretikon? (Bahnhof-/Rikonerstrasse)

Als massgebender Perimeter für die Beantwortung der Interpellation wird das Gebiet des Masterplanes Bahnhof West inklusive direkt daran angrenzende Parkplätze betrachtet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass angrenzend an dieses Areal weitere zentrumsnahe Kurzzeitparkplätze bestehen.

Heute bestehen im Zentrum 17 öffentliche Gratisparkplätze mit einer Nutzungsdauer von 15 Minuten.

Weitere 24 öffentliche Parkplätze können 2 – 3 Stunden belegt werden und werden mit Parkuhren bewirtschaftet.

Auf privatem Grund befinden sich im Zentrum ca. 48 Parkplätze. Sie sind ausschliesslich den Mitarbeitenden und Kunden der Geschäfte vorenthalten und können nicht direkt zu den Kurzzeitparkplätzen gezählt werden.

ZUR FRAGE 2:

Wie viele Kurzzeitparkplätze wird es nach Umsetzung der „Zentrumsentwicklung Bahnhof West“ noch geben?

Künftig wird es im Zentrum gut 30 öffentliche Gratisparkplätze mit einer Nutzungsdauer von 15 Minuten geben.

Weitere ca. 15 öffentliche Parkplätze können 2 Stunden belegt werden und werden mit Parkuhren bewirtschaftet.

Gemäss Studien im Masterplan können zukünftig ca. 600 zusätzliche Parkplätze in Tiefgaragen realisiert werden. Wie viele auf privatem Grund effektiv realisiert werden, wird sich in den zukünftigen privaten Gestaltungsplänen zeigen. Bei der derzeit laufend Planung zur Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz werden erdgeschossig 2 Parkplätze für Besucher, 3 Parkplätze für Kunden an der Bruggwiesenstrasse sowie 2 weitere Kundenparkplätze entlang der Bahnhofstrasse realisiert.

Nebenbei kann erwähnt werden, dass die aufgeführte Überbauung eine Tiefgarage erhalten wird, die 88 (bei einem Untergeschoss) bis 124 Parkplätze (bei zwei Untergeschossen) aufweisen wird; in einem Gebiet, wo heute keine Tiefgaragen existieren.

ZUR FRAGE 3:

Falls es gemäss derzeitiger Planung zukünftig nicht mehr Kurzzeitparkplätze geben wird, ist der Stadtrat bereit sich für das Gewerbe einzusetzen und mehr Kurzzeitparkplätze einzuplanen?

Grundsätzlich ist gemäss aktueller Planung kein Abbau von erdgeschossigen Kurzzeitparkplätzen vorgesehen. Der Stadtrat ist jedoch weiterhin bereit, die Investoren bei der Planung und Erstellung von Kurzzeitparkplätzen zu unterstützen und nötigenfalls anzuordnen. In der Regel ist es auch im Interesse der Investoren, genügend Kundenparkplätze für die eigenen Mieter von gewerblichen Betrieben sicherzustellen, sofern es die Platzverhältnisse zulassen.

ZUR FRAGE 4:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch zukünftig Auswärtige und Einwohnerinnen und Einwohner der Aussenwachen die Geschäfte in Effretikon berücksichtigen?

Grundsätzlich sind in erster Linie die Vielfalt und das Angebot an Produkten und Dienstleistungen entscheidend für das Kaufverhalten von Kunden. Der Stadtrat strebt dabei an, im Sinne der Wirtschaftsförderung gemäss Schwerpunktprogramm in diesem Zusammenhang eine proaktive Vermittlerrolle einzunehmen, wohlwissend, dass er die effektive Nutzung nur beschränkt beeinflussen kann.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0430

BESCHLUSS-NR. 2019-149

Betreffend Verkehrsführung und Parkierung verfügt das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon generell über einen sehr guten Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln und über genügend Strassen und Trottoirs für den Fuss-, Rad- und motorisierten Individualverkehr. Die Parkgelegenheiten im Zentrum von Effretikon reichen heute aus für die Erledigung der täglichen Einkäufe. Gemäss Masterplan werden dank der geplanten Kurzzeitparkplätze und der vielen neu vorgesehenen Kundenparkplätze in den Tiefgaragen genügend Parkiermöglichkeiten für Auswärtige sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Aussenwachen zur Verfügung stehen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.09.2019